

- danach bei einem unserer Kümmerer den Führerschein mit einem Nutzungschip bekleben lassen
- online oder per App Fahrzeug buchen - in Ausnahmefällen auch telefonisch
- Fahrzeug mit dem Führerschein öffnen und losfahren
- Nach der Fahrt das Fahrzeug wieder an der Station (Im Haferacker, am alten Bauhof) abstellen und mit dem Führerschein die Buchung beenden

Standort des Fahrzeuges: Im Haferacker, neben dem alten Bauhof
Ansprechpartner (Kümmerer) in unserer Gemeinde sind:
Wilfried Dillmann, Simmerner Straße 3, Tel. 0175 721 3190
Mail: wilfried.dillmann@gmx.de
Matthias Hendricks, Grabenstraße 9, Tel. 0151 207 30793
Mail: mhellern@web.de

Björn Borniger, Bornhof, Tel. 0170 963 6209, Mail: b.borniger@gmx.de
Interessenten sprechen bitte mit Wilfried, Matthias oder Björn (unter den angegebenen Telefonnummern) einen persönlichen Einweisungstermin ab.

ERREICHBARKEIT DES ORTSBÜRGERMEISTERS

Telefon Nr. Gemeindebüro: 06764 7406097
Fax Gemeindebüro: 06764 7408095
Mailadresse Ortsbürgermeister: ellern@sim-rhb.de
Sprechstunde: jeden Dienstag von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach vorheriger Vereinbarung
Friedhelm Dämgen, Ortsbürgermeister

ENTWURF DER HAUSHALTSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN DER ORTSGEMEINDE ELLERN FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2021 UND 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ellern für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zur Einsichtnahme

ab Montag, den 25.01.2020

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, 55494 Rheinböllen, Am Markt 1, Fachbereich Finanzen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan oder zu seinen Anlagen können durch die Einwohnerinnen und Einwohner binnen einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingereicht werden.
Ellern, 18. Januar 2021 Friedhelm Dämgen, Ortsbürgermeister

FESTSETZUNG DER GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2021 UND ZAHLUNG DER GRUNDSTEUER UND ABGABEN SOWIE HUNDESTEUER 2021, ÄNDERUNG DER FÄLLIGKEITEN

- siehe unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“

Erbach



SASCHA HEINEN IST NEUER KÜSTER IN ERBACH

Pfarrer Thomas Schneider und die gesamte Gemeinde freuen sich, einen neuen Küster gefunden zu haben. Diese Aufgaben werden mit Wirkung vom 1. Januar von Sascha Heinen übernommen. Herr Heinen ist Ansprechpartner für alle kirchlichen Anliegen. Sie erreichen ihn unter den nachfolgenden Telefonnummern:
Mobil 0175/3890590 oder 06766/960258.

Danke an Herrn Gerhard Schweigert, der in den letzten Jahren als Küster tätig war. Viele Jahre hat er die Aufgaben bei Gottesdiensten übernommen, alles vor- und nachbereitet, und dafür gesorgt, dass alles reibungslos verlief.

ÜBERHÄNGENDE HECKEN UND STRÄUCHER VERKEHRSWEGEN

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Einige Verkehrswege im Gemeindegebiet bieten keine Sicherheit durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen der Straßen wird die Verkehrssicherheit für Fußgänger und besonders unserer Kinder beeinträchtigt. Weiterhin kann es vorkommen, dass Müllfahrzeuge die betreffenden Straßenzüge nicht anfahren werden und kein Müll eingesammelt wird. Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden bitte ich alle Grundstückseigentümer die überhängenden Hecken und Sträuchern von den Verkehrsanlagen zurückzuschneiden. Der Rückschnitt ist bis zum 1. März abzuschließen.

INFORMATION ZUR RÄUM- UND STREUPFLICHT

Viele Menschen freuen sich jedes Jahr auf den Winter. Jedoch müssen unter anderem auch die Gehwege von Schnee und Schneeeisglätte befreit werden.

Hiermit möchte ich die wichtigsten Regelungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege, in der auch die Schneeräumung und Bestreuung der Straßen geregelt ist, in Erinnerung rufen. Sie verehrte Bürgerinnen und Bürger können für eine problemlose Abfuhr ihrer Abfälle und die Zustellung der täglichen Post sorgen, wenn sie ihre Straßen, nicht nur die Bürgersteige, rechtzeitig von Schnee befreien und bei Eisglätte streuen.

Gestreut werden muss nach der aktuellen Rechtsprechung in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr. Wie oft man Schnee schaufeln muss hängt vom Wetter ab. Bei starkem Schneefall reicht einmal am Morgen nicht aus. Nicht nur Gehwege, sondern auch die Zugänge zu Haus und Garagen müssen geräumt und gestreut werden. Gehwege und Zugänge müssen auf eine entsprechende Breite geräumt werden, sodass zwei Personen problemlos aneinander vorbeigehen können. Wer verhindert ist, muss sich nach der gängigen Rechtsprechung selbst um einen Vertreter kümmern. Zudem können Grundstückseigentümer bei Unfällen auf nicht gestreuten und geräumten Gehwegen und Straßen von Verletzten haftbar gemacht werden.

HALTUNG VON HUNDEN UND VERUNREINIGUNGEN VON GRUNDSTÜCKEN

Aus gegebenem Anlass werden alle Hundehalter darauf hingewiesen, dass eine Verschmutzung durch Hundekot auf Privatgrundstücken anderer Personen nicht gestattet ist. Privateigentümer solcher Flächen haben die Möglichkeit, Strafanzeige gegen den jeweiligen Hundehalter zu stellen.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hundehalter, deren Hunde öffentliche Flächen - wie Gehwege, Straßen und Anlagen - durch Hundekot beschmutzen, nach den Bestimmungen des Abfallgesetzes mit einem Bußgeld belangt werden können, sofern die Verschmutzung nicht sofort beseitigt wird.

ERREICHBARKEIT DES ORTSBÜRGERMEISTERS

Ich bin unter nachfolgenden Telefonnummern zu erreichen:

Tel. 06764 / 960740, Mobil 0171 / 9385591

Email: ortsbuergermeister@erbach-hunsrueck.de.

Paul Schirra, Ortsbürgermeister

FESTSETZUNG DER GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2021 UND ZAHLUNG DER GRUNDSTEUER UND ABGABEN SOWIE HUNDESTEUER 2021, ÄNDERUNG DER FÄLLIGKEITEN

- siehe unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“

Fronhofen



BEBAUUNGSPLAN „GEISSENBITZEN“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Fronhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Geissenbitzen“ im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2019 im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Die Ortsgemeinde Fronhofen plant die Neuausweisung von Wohnbauflächen. Anlass ist die große Nachfrage nach Baugrundstücken. Aktuell verfügt die Ortsgemeinde nur noch über zwei eigene Bauflächen, für die es bereits Kaufinteressenten gibt.

Nach Bewertung der Baulücken und des Leerstands sowie der Möglichkeiten der Innenentwicklung in Verbindung mit der tatsächlichen Nachfrage bei der Ortsgemeinde nach freien Bauplätzen, verbleibt ein dringender Bedarf für Bauflächen, der durch vorhandene Baulücken nicht gedeckt werden kann.

Die Ortsgemeinde Fronhofen beabsichtigt, wegen der abweichenden Darstellung im Flächennutzungsplan und dem Einbezug von Außenbereichsflächen den Bebauungsplan „Geissenbitzen“ gemäß den Bestimmungen des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen mittels beschleunigtem Verfahren durchzuführen. Die Durchführung des Verfahrens nach §13b BauGB wird als rechtskonform angesehen, da die Anforderungen des § 13b i.V.m § 13a BauGB erfüllt werden. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Fronhofen hat in der öffentlichen Sitzung am 05.11.2020 die Planunterlagen gebilligt und das weitere Verfahren beschlossen.

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 unterrichten. Anregungen oder Bedenken hieraus sind nicht eingegangen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Geissenbitzen“, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie den Umweltaspekten/artenschutzrechtlichen Einschätzung liegt in der Zeit vom

01.02.2021 bis einschließlich 03.03.2021

beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/ Hunsrück, Zimmer 303, während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen zum Verfahren sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt. Sie können unter der Adresse www.sim-rhb.de und anschließend über den Link: *Rathaus / Bauleitplanung* abgerufen und eingesehen werden.

Während der Offenlage können zu dem Bebauungsplanentwurf Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail unter der Adresse info@sim-rhb.de) oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/ Hunsrück (bei **persönlicher Vorsprache** nach vorheriger **Terminvereinbarung**) abgegeben werden.

Die Auslegung erfolgt als Informationsangebot, dessen Inanspruchnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist (§ 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSicherstellungsgesetz - PlanSiG).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan **unberücksichtigt** bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans „Geissenbitzen“ umfasst die folgenden Parzellen in der Gemarkung Fronhofen und ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Flur 3

Flurstücks-Nrn. 58/1, 58/2 (teilw.), 113/1 (teilw.), 122 (teilw.), 124 (teilw.), 144/1, 146, 148 (teilw.)

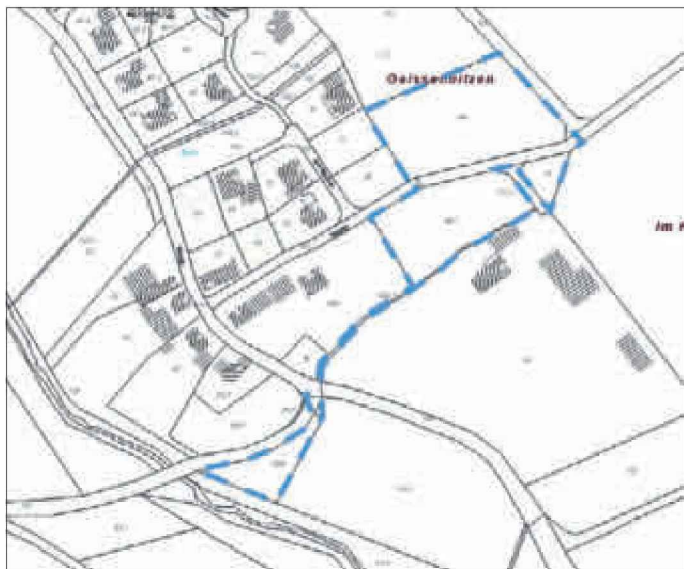
Flur 4

Flurstücks-Nrn. 25, 53 (teilw.)

Flur 5

Flurstücks-Nrn. 54/4, 54/5 (teilw.), 80 (teilw.)

Diese Übersichtskarte ist nicht verbindlich, sondern dient nur einer besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht.



Simmern/Hunsrück den 12.01.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

Michael Boos

Bürgermeister

FESTSETZUNG DER GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2021 UND ZAHLUNG DER GRUNDSTEUER UND ABGABEN SOWIE HUNDESTEUER 2021, ÄNDERUNG DER FÄLLIGKEITEN

- siehe unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“

Holzbach



FESTSETZUNG DER GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2021 UND ZAHLUNG DER GRUNDSTEUER UND ABGABEN SOWIE HUNDESTEUER 2021, ÄNDERUNG DER FÄLLIGKEITEN

- siehe unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“

Horn



GLASFASERNETZ UND HIGH-SPEED-INTERNET STEHT ZUR VERFÜGUNG

Nach langer Wartezeit auf den Start freuen wir uns mitteilen zu können, dass das Glasfasernetz in der Gemeinde Horn betriebsbereit zur Verfügung steht.

Bürgerinnen und Bürger, die in einem Gebäude mit bereits bestehendem Mikrorohranschluss wohnen, können nunmehr das Angebot der Westenergie Breitband GmbH mit dem Produkt eon-high-speed nutzen.

Aufgrund der COVID 19-Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen in Bezug auf öffentliche Informationsveranstaltungen konnten wir leider über Art und Umfang der Vermarktung bisher nicht informieren.

Voraussichtlich ab Ende Januar 2021 soll eine Informationsveranstaltung (im Online-Format) durchgeführt werden.

Die Westenergie Breitband GmbH hat nach unserer Information die entsprechenden Anwohner bereits angeschrieben und insbesondere auch auf die persönliche Beratung durch Herrn Marc Löcherer, Telefon 0671-89665-2055 hingewiesen. Bei ihm kann der Glasfaser-Hausanschluss und das zugehörige Produkt von eon-highspeed bequem bestellt werden.

Aktuell sind nur Produkte von eon-highspeed auf dem Glasfasernetz in Horn lieferbar.

Weitere Informationen können Sie auch vorab unter

www.eon-highspeed.com erhalten.

Volker Härter, Ortsbürgermeister

ANMELDUNG BRENNHOLZBEDARF FÜR 2021

Wer aus dem Gemeindewald Brennholz kaufen oder selbst aufarbeiten möchte, meldet seinen Bedarf bitte bis spätestens **zum 5. Februar 2021** mit dem Formblatt **schriftlich** an den Ortsbürgermeister Volker Härter, Hauptstraße 27a, 55469 Horn oder per Mail: horn@sim-rhb.de bzw. volker.haerter@gmx.de, an. **Entsprechende Formblätter können beim Ortsbürgermeister elektronisch angefordert oder auch abgeholt werden.**

Bereits jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass auch die Ortsgemeinde Horn Fichtenholz als Brennholz anbieten wird. Derzeit wird zu Recht der Klimawandel und die daraus resultierende schwierige Situation für den Wald als Ökosystem thematisiert. Außerdem gibt es auch bei uns größere Mengen an sogenannten Borkenkäferholz von der Baumart Fichte.

Eine gute Gelegenheit für diejenigen, die selber Brennholz verwenden, um günstig einzukaufen.

Volker Härter, Ortsbürgermeister

EINLADUNG ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, den 28. Januar 2021, findet ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Horn (Großer Saal) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Horn und im Anschluss eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung -Öffentliche Sitzung-

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates
3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021
4. Erschließung 2. Bauabschnitt Neubaugebiet „Am Budenbacher Weg III“
- Vergabeangelegenheiten
5. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Tagesordnung -Nicht Öffentliche Sitzung-

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Förderangelegenheiten
3. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Volker Härter, Ortsbürgermeister

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Aufgrund des § 36 Abs. 3 Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) von 01.08.1977 (GVBl; S. 273), in ihrer aktuell gültigen Fassung, erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen im Auftrag der Ortsgemeinde Horn nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat am 29.08.2018 folgende Verfügung:

Die in der Ortslage der Ortsgemeinde Horn nachfolgend aufgelistete Straße wird gem. § 36 Abs. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße	Lagebezeichnung	Art
Im Altdorf	Flur 11 Nr. 154/1 teilweise	Straße

Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist ein Lageplan, in dem die gewidmete Fläche dargestellt ist.